

Mitteilung

Fehlfunktion von Absperrklappen einer Lüftungsanlage

Im Rahmen einer wiederkehrenden Prüfung wurde in der im Rückbau befindlichen Wiederaufarbeitungsanlage am 20. Dezember 2018 eine Undichtigkeit an vier Schlauchklappen von Filterbänken einer Lüftungsanlage festgestellt. Die Schlauchklappen dienen der Absperrung der Filterbänke bei Umschaltung auf redundante Filterstrecken und bei Filterwechsel.

Die auffälligen Komponenten werden getauscht. Anschließend erfolgt eine erneute Prüfung mit Gutachterbeteiligung.

Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde informiert. Das Ereignis hatte keine Auswirkungen auf den sicheren Betrieb der Anlage und das Personal und die Umwelt.

Eggenstein-Leopoldshafen, 8. Januar 2018